



tageseltern
kibez zollikofen

BETRIEBSKONZEPT

TAGESFAMILIEN ZOLLIKOFEN & REGION ERLACH INS





Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Tagesfamilie	3
2	Institutioneller Rahmen	3
2.1	Trägerschaft und Geschäftsleitung	3
2.2	Öffnungszeiten	3
2.3	Kindergruppen	3
2.4	Anmeldeformalitäten	3
2.5	Eintrittsverfahren	4
2.6	Ferien und Absenzen	4
2.7	Kündigung / Ausschluss	4
3	Organisation des Tagesfamilie-Alltags	4
3.1	Bringen und Abholen	4
3.2	Krankheit	5
3.3	Besondere Massnahmen / Medikamente	5
3.4	Kleider / Schuhe	5
3.5	Persönliche Gegenstände	5
3.6	Windeln / Individuelle Pflegeprodukte	5
3.7	Esswaren / Ernährung	5
3.8	Information / Kommunikation	5
4	Mitarbeiter: innen	6
4.1	Mitarbeiter: innen / Anforderungsprofile	6
4.2	Stellenbeschriebe / Anstellungsbedingungen	6
4.3	Führung der Mitarbeiter: innen / Weiterbildungen	6
5	Räumlichkeiten	6
5.1	Gestaltung / Einrichtung	6
5.2	Aussenaktivitäten	6
5.3	Hygiene, Brandschutz	6
6	Finanzen	7
6.1	Betriebsbudget	7
6.2	Tarife	7
6.3	Versicherungen	7



1 Sinn und Zweck der Tagesfamilie

Die Tagesfamilien als Teil des Vereins "Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ)" ist ein wichtiger Bestandteil der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Zollikofen und der Region Erlach Ins.

Das Angebot der Tagesfamilien ist mit anderen Angeboten der Kinderbetreuung vernetzt. Die Dienstleistungen der Tagesfamilien fördern ein familienfreundliches Umfeld, das eine optimale Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ermöglicht.

Die Tagesfamilie betreut, die ihr anvertrauten Kinder professionell. Sie sichert die Qualität der Betreuung mit einem pädagogischen Konzept und fördert damit die seelische, geistige und körperliche Entwicklung der Kinder. Die Tagesfamilie arbeitet eng mit den Eltern und involvierten Stellen zusammen.

Die Tagesfamilie setzt sich mit ihrer täglichen Arbeit und ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Kinderbetreuung generell und der Institution Tagesfamilie im Speziellen ein.

2 Institutioneller Rahmen

2.1 Trägerschaft und Geschäftsleitung

Der Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ) ist Träger der Tagesfamilie Zollikofen und der Region Erlach Ins. Für die Aufsicht über die Organisation und Führung ist der Vereinsvorstand zuständig. Die operative Verantwortung liegt bei der Geschäftsleitung. Die detaillierten Aufgaben sind in der Geschäftsordnung resp. im Pflichtenheft festgehalten. Die operative Leitung, Personalführung und Ausbildung des Personals. Liegt für Zollikofen bei der Geschäftsleitung Bereich Tagesfamilie in der Region Erlach ins bei der Regionalleitung. Die detaillierten Aufgaben sind im Stellenbeschrieb festgehalten.

2.2 Öffnungszeiten

In der Tagesfamilie wird eine flexible Lösung, in Absprache mit den Eltern, angestrebt.

2.3 Kindergruppen

Bei Tagesfamilien dürfen maximal 5 Kinder unter 12 Jahren gleichzeitig betreut werden.

2.4 Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung erfolgt in der Regel über das digitale Anmeldeformular über die Webseite von KIBEZ. Es werden keine Gebühren erhoben. Sind weniger Plätze vorhanden als Kinder, die in die Tagesfamilie eintreten möchten, halten wir uns an die Vorgaben des Kantons bezüglich Prioritäten der Aufnahmen.



2.5 Eintrittsverfahren

Für den Eintritt ist die Geschäftsleitung/ Regionalleitung in Zusammenarbeit und der Tagesfamilie zuständig. Sie stellt vor der Aufnahme des Kindes den Betreuungsvertrag aus.

Beim Eintritt sind Kopien des Impfausweises und eines Versicherungs-Nachweises für die Haftpflichtversicherung des Kindes abzugeben.

2.6 Ferien und Absenzen

Der Verein Kibez geht davon aus, dass ein Tageskind in der Regel während höchstens 8 Wochen pro Jahr nicht betreut werden kann (Ferien der Eltern des Kindes und Ferien der Tagesfamilie). Ferienabsenzen sind verbindlich und der Gegenpartei mindestens 4 Wochen im Voraus schriftlich zu melden. Rechtzeitig und korrekt gemeldete Ferien der Tageskinder werden den Eltern nicht verrechnet. Längere voraussehbare Absenzen/Ferien als die oben erwähnten der Tagesfamilie resp. der Eltern sowie die Regelung der Ferienvertretung sind deshalb im Betreuungsvertrag festzuhalten.

Nach erfolgter Kündigung werden zusätzliche Ferien nur in Ausnahmefällen bewilligt.

Bei Abwesenheit des Kindes während einzelner Tage und Stunden bleibt die Gebührenpflicht im Rahmen der im Betreuungsvertrags festgesetzten Stunden bestehen. Absenzen des Kindes sind der Betreuungsperson trotzdem so schnell wie möglich zu melden.

2.7 Kündigung / Ausschluss

Die Probezeit des Betreuungsverhältnisses dauert 1 Monat. Das Betreuungsverhältnis kann während der Probezeit jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen gekündigt werden.

Anschliessend an die Probezeit besteht eine **3-monatige Kündigungsfrist** auf jeweils Ende Monat. Eine Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins Kibez erfolgen. Die Eltern schulden das Betreuungsgeld im vertraglich vereinbarten Umfang, auch wenn sie das Kind während der Kündigungsfrist nicht mehr durch die Tagesfamilie betreuen lassen möchten.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist muss die festgelegten Betreuungsstunden bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt werden.

Werden die Elternbeiträge nach zweimaliger Mahnung nicht innert der gesetzten Frist bezahlt, wird der Vertrag gekündigt.

Der Ausschluss eines Kindes aus der Tagesfamilie kann von der Geschäftsleitung beschlossen werden. Die Gründe sind in den Vertragsbedingungen geregelt.

3 Organisation des Tagesfamilie-Alltags

3.1 Bringen und Abholen

Werden die Kinder nicht von den Eltern oder beim Eintritt gemeldeten Drittpersonen abgeholt, ist dies der zuständigen Betreuungsperson rechtzeitig mitzuteilen. Es kann ein amtlicher Ausweis verlangt werden.



3.2 Krankheit

Kranke Kinder werden nicht in der Tagesfamilie betreut. Die Pflege kranker Kinder liegt in der Verantwortung der Eltern. Tritt die Krankheit tagsüber ein, werden die Eltern benachrichtigt, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

3.3 Besondere Massnahmen / Medikamente

Sind für ein Kind aus gesundheitlichen Gründen besondere Massnahmen notwendig, sind diese der Geschäftsleitung/Regionalleitung und der Tagesfamilie beim Eintritt mitzuteilen.

Werden dem Kind Medikamente mitgegeben, sind diese in der Originalverpackung, mit genauen Dosierangaben und der Packungsbeilage abzugeben. Die Medikamentenabgabe wird von den Eltern mit Unterschrift bestätigt.

3.4 Kleider / Schuhe

Die Eltern sind gebeten, ihr Kind dem Wetter entsprechend zu kleiden. Kleider und Schuhe sollen bequem und praktisch sein und auch schmutzig werden dürfen. Ersatzkleider, sind der TF abzugeben, damit das Kind bei Bedarf umgezogen werden kann. In den Tagesfamilie-Räumlichkeiten tragen die Kinder Finken oder rutschhemmende Socken.

3.5 Persönliche Gegenstände

Das aktuelle Lieblingsspielzeug, der Nuggi oder ein Kuscheltier dürfen jederzeit mitgenommen werden. Sie haben alle ihren Platz und ihre Zeit. In der Zwischenzeit von der TF aufbewahrt. Es ist empfehlenswert, persönliche Gegenstände zu kennzeichnen.

Bei Verlust oder Beschädigung von Schmuck oder persönlichen Gegenständen lehnt die Tagesfamilie jede Haftung ab.

3.6 Windeln / Individuelle Pflegeprodukte

Spezielle Pflegeprodukte und Windeln für das Kind sind durch die Eltern zu besorgen und der Tagesfamilie zur Verfügung zu stellen.

3.7 Esswaren / Ernährung

Die Tagesfamilie sorgt vom Morgen bis am Abend für das leibliche Wohl der Kinder. Die Eltern werden deshalb gebeten, ihrem Kind keine Esswaren und Süssigkeiten mitzugeben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Geburtstage und andere Feste. Die Tagesfamilie verfügt über ein Ernährungskonzept.

3.8 Information / Kommunikation

Die Tagesfamilie informiert die Eltern über verschiedene Kanäle wie Info-Mails, Sozial Medien z.B WhatsApp. Bei Einverständnis der Eltern. Grossen Wert wird auf



den persönlichen Kontakt gelegt. Die Betreuungspersonen sind auch wenn möglich für ein kurzes Gespräch bereit. Besteht das Bedürfnis zu einer längeren Aussprache, dann kann ein Termin vereinbart werden.

4 Mitarbeiter: innen

4.1 Mitarbeiter: innen / Anforderungsprofile

Die Geschäftsleitung/Regionaleitung erfüllen die Vorgaben Führungsausbildung. Das für die Übernahme von Betreuungsverantwortung qualifizierte Personal verfügt über pädagogische Ausbildungen gemäss Kibesuisse und entspricht den kantonalen Vorgaben.

4.2 Stellenbeschriebe / Anstellungsbedingungen

Die Pflichten und Kompetenzen der Mitarbeiter: innen sind in den jeweiligen Stellenbeschrieben festgehalten. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalreglement Kibez.

4.3 Führung der Mitarbeiter: innen / Weiterbildungen

Die Leitungspersonen pflegen einen partizipativen Führungsstil. Ein Mitarbeiter: Innen Gespräch mit Standortbestimmung und allfälliger Zielformulierung findet jährlich statt. Es findet jährlich eine Teamweiterbildung statt. Individuelle Weiterbildungen werden durch die Geschäftsleitung beschlossen.

5 Räumlichkeiten

5.1 Gestaltung / Einrichtung

Die Räumlichkeiten der Tagesfamilie sind Privatwohnungen die kindgerecht sind und denn BfU Richtlinien entsprechen.

5.2 Aussenaktivitäten

Die Aussenaktivitäten haben in unserer Tagesfamilie einen hohen Stellenwert. Regelmässig werden Ausflüge in den nahen Wald oder die umliegenden Spielplätze unternommen.

5.3 Hygiene, Brandschutz

Die Tagesfamilie verfügt über Konzepte für Hygiene und Notfälle, in denen alle Einzelheiten geregelt sind.



6 Finanzen

6.1 Betriebsbudget

Das jährliche Betriebsbudget wird an der Hauptversammlung genehmigt.

6.2 Tarife

Die Tarife werden vom Vorstand KIBEZ im Rahmen der Budgetierung jährlich festgelegt. Tarif- und andere Vertragsänderungen werden den Eltern unter Berücksichtigung der Änderungskündigungsfrist zur Kenntnis gebracht.

6.3 Versicherungen

Der Verein KIBEZ verfügt über den gesetzlich erforderlichen Versicherungsschutz in allen wichtigen Bereichen.

Dieses Konzept wurde vom Vorstand kibez Kinderbetreuung Zollikofen, am 27.01.2025 genehmigt.